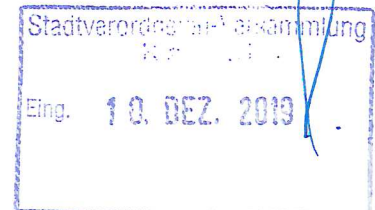
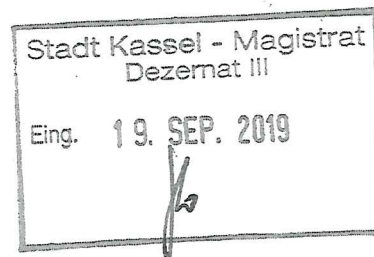


Dezernat Ordnung,  
Sicherheit und Verkehr

Kassel, 19.09.2019  
Frau Hofmann  
Tel. 36 03



- III -

**Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr  
Baumaßnahmen in Kassel**

Vorlage-Nr. 101.18.1400

Fragesteller: Stadtverordneter Dominique Kalb, CDU-Fraktion

Zu den gestellten Fragen werden die Antworten der Hochbau und Gebäudebewirtschaftung sowie des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes wie folgt zusammengefasst:

**Frage 1**

Der Kostenrahmen für die Sanierung des Flügels Karlsstraße des Rathauses wurde in 2015 mit überschlägig ca. 25 Mio. € geschätzt. Zum Hintergrund: Der Kostenrahmen beschreibt die Kosten anhand von Kostenkennwerten pro Fläche oder Rauminhalt noch vor dem eigentlichen Planungsbeginn. Die angesetzten Kostenkennwerte stammen aus dem bundesweit anerkannten „Baukostenindex (BKI)“, der unter Federführung der Architektenkammer Baden –Württemberg laufend fortgeschrieben wird. Die Genauigkeit des Kostenrahmens nach DIN 276 beträgt +/- 40%. Der anfänglich berechnete Kostenrahmen wird im Zuge der Fortschreibung des Anforderungsprofils und der darauf fußenden Planung zur bauteilscharfen Kostenberechnung nach DIN 276 präzisiert.

Folgende wesentliche Punkte haben zum derzeit aktuellen Kostenstand in Höhe von 36 Mio. € geführt:

- Preissteigerungen aufgrund der baukonjunkturellen Entwicklung,
- Unvorhersehbarer Teilabbruch und Ertüchtigung tragende Konstruktionsteile (Brüstungsteile, Beton, Rohbau),
- veränderte Kostenprognose nach Klarheit der zukünftigen Nutzungs- und Belegungsstruktur in den Gewerken/Bereichen Innenausbau, Umgestaltung Südturm (Abbruch, Rohbau, Technik, 2. Aufzug),
- veränderte Kostenprognose nach Klarheit zukünftiger Nutzung 1. OG (Infrastrukturebene anstatt ursprünglich angedachter Archivebene),
- Realisierung des Wettbewerbsentwurfes,
- Puffer für Unvorhergesehenes.

**Frage 2**

Der sich gegenüber dem ersten Kostenrahmen ermittelte Mehrbedarf von 11,0 Mio. € ist aus städtischen Eigenmitteln, verteilt über mehrere Haushalte zu finanzieren.

### Frage 3 und 4

Die für die Sanierung des Flügels Karlsstraße des Rathauses erforderlichen Eigenmittel sind im Zuge der Planung und Aufstellung der Haushalte jeweils in den Investitionshaushalt aufgenommen worden. Dies hat zur Folge, dass diese Eigenmittel nicht zur Aufnahme anderer Vorhaben im Investitionshaushalt verfügbar sind bzw. waren.

### Frage 5

Ein Neubau der Damaschkebrücke befindet sich derzeit in der Planungsvorbereitung. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Finanzmittel musste eine Priorisierung der Projekte stattfinden. Dies hat zur Folge, dass sich der Ersatzneubau der Damaschkebrücke um zwei Jahre verschiebt. Das Vergabeverfahren über die Planungsvorbereitung (der sogenannte Ingenieurvertrag) wurde daher aufgehoben.

### Frage 6

- a-c) Die Aufhebung erfolgte im Juli im Rahmen der aktuellen Haushaltsaufstellung für das Investitionsprogramm 2020 – 2023.
- d) Der Stadt Kassel gehen durch die Aufhebung keine Zuwendungsbeträge verloren. Es handelt sich nur um eine zeitliche Verschiebung, zudem sind Planungsleistungen kein Bestandteil der Förderung.
- e) Die infrastrukturelle Bedeutung der Damaschkebrücke hat sich seit ihrem Bau im Jahre 1961 komplett verändert. Die verkehrliche Bedeutung der Brücke ergibt sich aus der Erschließung des Naherholungsgebietes der Buga, der Messehallen und der Anbindung an die Innenstadt.
- f-g) Die Damaschkebrücke wurde als Bauwerk mit einer Tragfähigkeit von 12 to zul. Gesamtgewicht erbaut, die KVG hat zur Nutzung eine Sondergenehmigung zur Alleinfahrt auf der Brücke. Eine Gefährdung ist ausgeschlossen, eine Nutzung durch die KVG-Busse dadurch uneingeschränkt möglich.
- h) Die letzte Bauwerksprüfung erfolgte in 2017. Der Zustand der Damaschkebrücke ist eingeschränkt, aber zumindest bis zur nächsten Brückenhauptprüfung in 2023 ist die Bauwerkssicherheit uneingeschränkt gegeben.
- i) Im Haushaltsjahr 2012 war ein Ansatz für erste Planungen zur Umsetzung der Maßnahme Damaschkebrücke in Höhe von 110.000 €, zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung für 2013 in Höhe von 400.000 €, veranschlagt. Für die Deckung der fehlenden Haushaltsmittel zur Sanierung des Stadtmuseums wurden lediglich 300.000 € aus der Verpflichtungsermächtigung per Üpl-Antrag umgesetzt, da diese im Jahr 2012 nicht in voller Höhe benötigt wurde.

### Frage 7 und 8

Die Damaschkebrücke soll weiterhin als Maßnahme realisiert werden, bei Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist die Umsetzung der Damaschkebrücke für 2022/23 geplant.

### Frage 9 und 10

Die Baumaßnahme Königsstraße liegt im aktuellen Kostenrahmen.

Der Kostenrahmen hat sich im Laufe des Projektfortschrittes durch räumliche Erweiterungen vergrößert. Dies wurde in den Haushalten der letzten Jahre entsprechend eingestellt bzw. abgebildet. Im Haushaltsjahr 2018 war eine überplanmäßige Erhöhung in Höhe von 1,0 Mio. Euro erforderlich. Die Finanzierung hierfür erfolgte über Haushaltsreste im Straßenbau (Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs Waldecker Straße) in Höhe von 0,2 Mio. Euro und über die allgemeine Finanzverwaltung (Erstattung von MHKW) in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Die Genehmigung erfolgte über die StaVo.

Die Gesamtkosten des Projektes liegen bei ca. 12 Mio. Euro und sind kostendeckend im aktuellen Haushalt abgebildet, es liegt kein Mehrbedarf vor.

### Frage 11

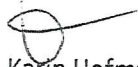
Nein, die im Vorfeld kalkulierten und im Haushalt eingestellten Mittel liegen bei ca. 2,5 Mio. € und sind kostendeckend. Nachträge, welche zur Umsetzung der Baumaßnahme erforderlich wurden und nicht vorhersehbar waren, konnten im Kostenrahmen des Gesamtprojektes aufgefangen werden.

### Frage 12

Durch die Widersprüche der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und des BUND-Landesverband Hessen konnten die vorgesehenen Fällungen der Bäume nicht durchgeführt werden. Sofern in der Zukunft die Weiterführung der Baumaßnahme mit den geplanten Baumfällungen erfolgen sollte, müsste die UNB hierüber neu entscheiden.

Das Projekt kann in den nächsten Jahren aber nicht weiterverfolgt werden, da die Finanzierungsgrundlagen (KIP und KAG) zum erheblichen Teil nicht mehr bestehen und voraussichtlich kurz- und mittelfristig nicht ersetzt werden können.

Im Auftrag



Karin Hofmann